

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.02.2026	öffentlich - Beschluss

### Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Erstellung eines Wegweisungskonzepts für den Alltagsradverkehr sowie dessen Umsetzung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an den Förderantrag die Erstellung eines Wegweisungskonzepts für den Alltagsradverkehr sowie dessen Umsetzung auszuschreiben.

#### Sachverhalt:

##### **Ausgangslage:**

Der Stadtrat hat 2022 mit dem Radverkehrskonzept insgesamt neun Vorrangrouten für den Alltagsradverkehr beschlossen (SpA/1008/2022). Die Vorrangrouten wurden hierbei unter der Prämisse einer schnellen, direkten und klar verständlichen Routenführung als Durchmesser- oder Tangentialrouten mit möglichst geradliniger Linienführung und klaren Zielen konzipiert. Dieses Routennetz ist ca. 95 Kilometer lang und erschließt das gesamte Stadtgebiet, ist jedoch nicht wegweisend beschildert.

Die Fahrradwegweisung ist zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität ein wichtiges Infrastrukturelement. Durch die Konzeption und anschließende Errichtung einer Wegweisung für den Alltagsradverkehr wird in Fürth die Verkehrssicherheit erhöht sowie die Verkehrsführung verbessert. Außerdem können Netzlücken über andere Wege geschlossen und Radfahrende intuitiver geführt werden. Darüber hinaus ist das Projekt eine wichtige Maßnahme für die im Jahr 2027 anstehende Rezertifizierung der Stadt Fürth als fahrradfreundliche Kommune durch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern.

Bereits im o. g. Radverkehrskonzept wurde auf die große Bedeutung der Wegweisung für den Radverkehr hingewiesen. Sie dient dazu, auf radverkehrstaugliche Routen im Stadtgebiet hinzuweisen und liefert damit sowohl ortskundigen als auch ortsfremden Radfahrenden eine wichtige Orientierung. Die aktuell bestehende wegweisende Beschilderung ist in vielen Bereichen

veraltet, lückenhaft und berücksichtigt neu gebaute Radwege nicht. Eine Aktualisierung und Überarbeitung erscheinen aus diesem Grund dringend erforderlich.

Durch Austausch und enge Abstimmung mit den anliegenden Gebietskörperschaften wird darauf geachtet, dass die Wegweisung selbstverständlich über die Stadtgrenze hinweg in den benachbarten Landkreis Fürth sowie nach Nürnberg und Erlangen schlüssig und komfortabel für die Radfahrenden fortgesetzt wird.

### **Planungsschritte und -ziele:**

Nun soll auf Grundlage des Vorrangroutennetzes ein den aktuellen FGSV (Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen)-Richtlinien entsprechendes Wegweisungsnetz konzipiert sowie umgesetzt werden.

Beginnend mit einem Förderantrag für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ soll im Falle der Fördermittelzusage anschließend die Konzeption sowie auch die Umsetzung des Wegweisungsnetzes an externe Auftragnehmer vergeben werden.

Der Unterhalt der wegweisenden Beschilderung wird nach externer Umsetzung dauerhaft geregelt und durch den Bauhof sichergestellt. Um die hohe Qualität verlässlich und nachhaltig zu garantieren, soll ein GIS-basiertes Wegweisungskataster im Rahmen der ersten Ausschreibung entwickelt werden.

### **Kosten:**

Die Kostenschätzung für die zu vergebenden Planungsleistungen liegt bei 50.000 €. Für die Materialbeschaffung und bauliche Umsetzung werden die Kosten ebenfalls auf 50.000 € geschätzt. Somit ergibt sich eine Gesamtkostensumme von 100.000 €. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ fördert die Erstellung von Wegweisungskonzepten sowie deren Realisierung durch Dritte mit 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Bei finanzschwachen Kommunen, zu welchen die Stadt Fürth zählt, liegt der Fördersatz bei 90 % der förderfähigen Kosten.

Diese Kosten sowie auch die Instandhaltungskosten der Wegweiser können über die Haushaltsstelle Radverkehr gedeckt werden.

### **Zeitplan:**

Die Förderantragsstellung ist für März 2026 geplant, damit nach einem ca. 8-wöchigen Bewilligungszeitraum in Q2 2026 die Vergabe erfolgen kann. Die bauliche Umsetzung der wegweisenden Beschilderung soll bis 2028 abgeschlossen sein.

### **Einordnung in den Mobilitätsplan und Radverkehrskonzept:**

Das Vorhaben erfüllt folgende Ziele aus dem Mobilitätsplan Fürth 2035+ und dem Radverkehrskonzept Fürth 2022:

#### Mobilitätsplan:

- Zufriedenheit der Radfahrenden erhöhen
- Erreichbarkeit wichtiger Orte in der Region verbessern
- Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöhen

#### Radverkehrskonzept:

„Das vorliegende RVK muss daher zukünftig um die Konzeptbausteine Service, Information und Kommunikation ergänzt werden. Zu den Maßnahmen der Konzeptbausteinen gehört beispielsweise [...] die wegweisende Beschilderung der Vorrangrouten“.

### **Weiteres Vorgehen:**

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung den Förderantrag für die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Fürth stellen und anschließend, im Falle einer Förderzusage, die Vergabe der Planungsleistungen veranlassen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 10.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 01. 6100. 65555900	Budget-Nr. 61000 im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> Die wegweisende Beschilderung des Radverkehrs ist ein wichtiges Element der Radverkehrsförderung und trägt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Verkehrsführung bei.				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b> _____				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 15.01.2026

gez. Lippert

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**